



RFA Oberes Sauerland

Jahreshauptversammlung FBG Sundern am 25.03.2025



www.wald-und-holz.nrw.de



1. Update PEFC
2. Neues aus Forstpolitik
3. Förderung, Wiederbewaldung, Verbissgutachten und Weihnachtsbäume
4. Forstschutz: Borkenkäferkalamität und Eichenprachtkäfer
5. Kurzinfos: Förderung Biotopbäume, CO2-Zertifikate





1. Update PEFC

PEFC-Waldstandard

- Verantwortlichkeit des Waldbesitzenden
- Forstliche Recourcen
- Gesundheit und Vitalität des Waldes
- Produktionsfunktion des Waldes
- Biologische Vielfalt in Waldökosystemen
- Schutzfunktion und Natürliche Ressourcen
- Sozioökonomische Funktion der Wälder

- Denken Sie an das Audit!





Forstpolitik

EUDR (European Union Deforestation Regulation)

- Ziel: illegale Entwaldung bekämpfen und nachhaltige Lieferketten fördern
- „Unternehmerische Sorgfaltspflichten“
- Gilt ab 30.12.2025 bzw. 30.06.2026 für KMU
- Waldbauernholz eG bietet Unterstützung an

Novelle Bundeswaldgesetz

- Referentenentwurf der „Ampel-Regierung“ liegt vor, künftige Entwicklung abwarten

Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

- Finanzierung über Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
- Mittel aufgebraucht, bis auf weiteres keine Anträge möglich
- Für bewilligte Vorhaben soll Förderung fortgeführt werden





Dienstleistung

- Stakeholderprozess zur Direkten Förderung
 - Finanzielle Förderung (Beförderung, Geschäftsführung)
 - Schaffung von fairem Wettbewerb
 - Stärkung von Kooperationen und Innovationen (Fusionen, neue Tätigkeiten)
- De-minimis-Regelung
 - Nur noch für die FBG (Besitzübergreifende Maßnahmen)
 - Keine De-Minimis-Erklärungen und Leistungskalkulationen mehr für Einzelne
 - De-minimis Rahmen auf 300.000 € in 3 Jahren erhöht
- Förderrichtlinie wird redaktionell überarbeitet und mit der Richtlinie für Waldgenossenschaften zusammengeführt
- Vertragslaufzeit Direkte Förderung > rechtzeitig aktiv werden

Zuwendung ≤ 100.000 EUR	Zuwendung > 100.000 EUR - 500.000 EUR	Zuwendung > 500.000 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ■ Direktvergabe ■ Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufforderung von drei geeigneten Dienstleistungsunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ öffentliche Ausschreibung ■ z.B. über Vergabeportal NRW



Förderung 2024

Bis zum Kassenschluss am 11.12.2024 wurden

- 338 Förderanträge bearbeitet, damit
- 5,258 Mio. € für die Waldbesitzer bewilligt und
- 4,82 Mio. € ausgezahlt



Mit allen damit zusammenhängenden Aufgaben (Moratorium, neue Fördersätze, vorzeitiger Maßnahmenbeginn, vorzeitiger Mittelabruf, etc.) wurden zwischen 800 und 1.000 Vorgänge bearbeitet.

➤ **Herzlichen Dank an die Mitarbeitenden im Förderteam!**



Förderung – Ausblick (2/2025)

- 10 Mio. € Budget in der Extremwetter-Förderrichtlinie (NRW)
- ca. 770.000 € für VE 2025 sind dem Forstamt zugewiesen
 - 94 Anträge liegen vor
 - bis lfd. Nr. 45 wurde bewilligt
- bei Mittelzuweisung wird auf Antrag ein Vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausgesprochen (derzeit offen)
- Antragstellung weiterhin möglich

- **WET / Initialpflanzung** nur noch mit überwiegend Laubholz (>50%), da Kofinanzierung durch GAK-Mittel > Nadelholz-WET nicht mehr förderfähig
- **Wiederbewaldungsprämie** ausschließlich aus Landesmitteln, daher Nadelholz weiter möglich

- neue Wegebauanträge nur nach Abstimmung



Förderung – Wegebau

Abwicklung Wegebau 2023 / 2024

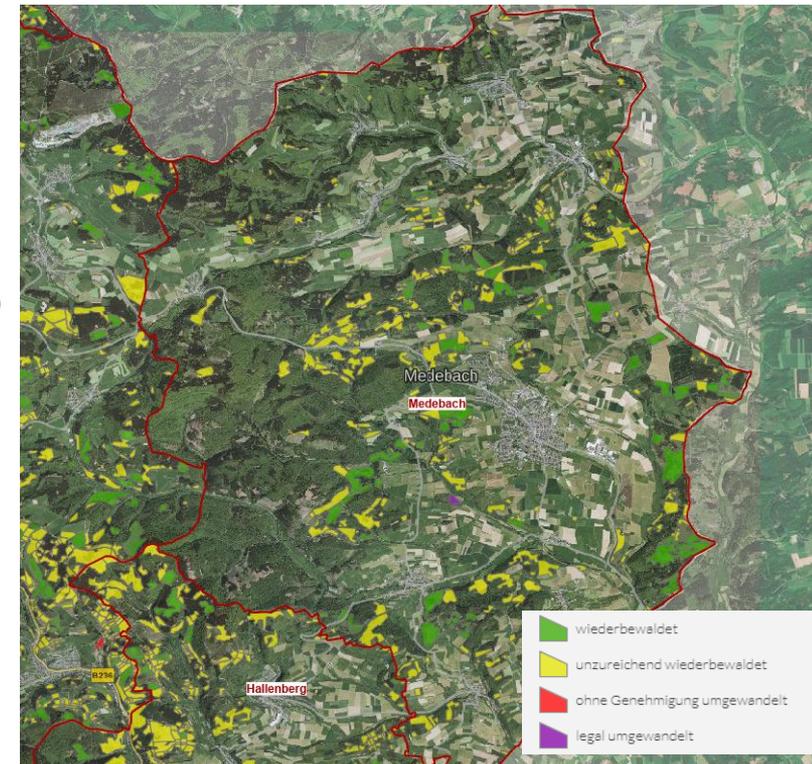
- ca. 60 % im Dezember 2024 abgewickelt (60 Km)
- Restliche Wege, gefördert über VMA, werden in 2025 fertiggebaut
- Kaum Wegebbaumaterial vorhanden wg. Windkraft, ggfs. RC-Material für die Tragschicht einplanen (Ersatzbaustoffverordnung)

Wegebau 2025 ff. (wenn Mittel zugewiesen werden)

- Häufig ist Wegepflege erforderlich
- Ausschreibung über Vergabestelle, kleine Lose / Projekte
- Durchführbarkeit prüfen
 - Wegebbaumaterial muss verfügbar sein
 - Auftragnehmer müssen in der Lage sein, die Aufträge fristgerecht zu bewältigen

Wiederbewaldung (Datenbasis 10.10.2024)

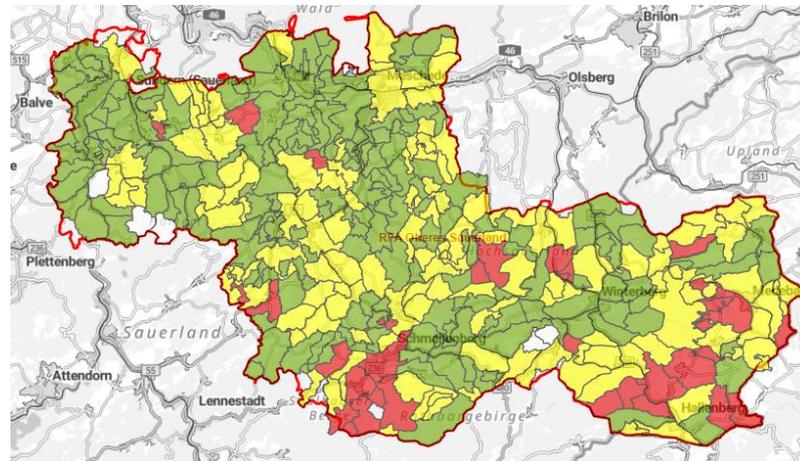
- § 44 LFoG: Wiederaufforstungspflicht
2 Jahre; verlängert auf bis zu 4 Jahre
 - Kalamitätsfläche NRW 150.000 ha
 - davon RFA Oberes Sauerland 13.800 ha (9 %)
- **Wiederaufforstung bleibt auch in 2025 eine wichtige Aufgabe!**





Verbissgutachten (§ 22 LJG)

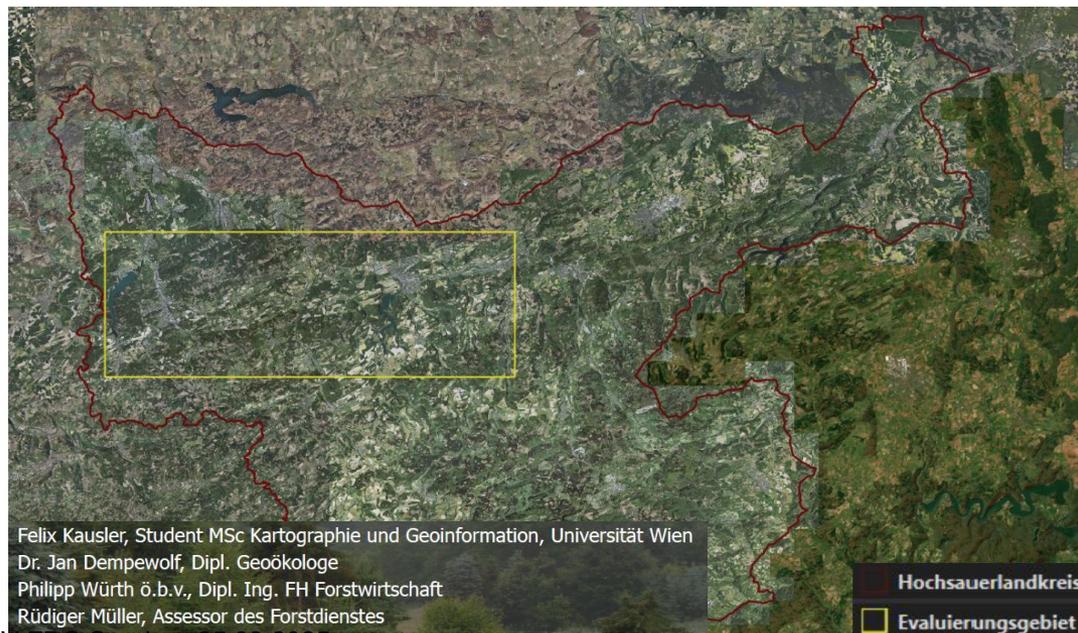
- 355 Jagdbezirke mit einer Fläche von rd. 113.500 Hektar
- Standardisierte Verbisserhebungen (3 Infotermine vor Ort)
- Waldbauliches Betriebsziel > Gutachten > Ampelkarte



- Übergabe der Gutachten an Hegegemeinschaft, Jagdgenossenschaft, Waldbesitz und Untere Jagdbehörde
- 2025: 102 Jagdbezirke zur Wiederholungsaufnahme vorgesehen (Zeitreihe)
Zzgl. 39 aus 2024

Weihnachtsbaumkulturen – KI-Detektion

- Weihnachtsbaumkulturen im Wald sind **kein** Wald nach LFoG
- Hinweise, dass Kalamitätsflächen in Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen umgewandelt wurden
- Modellversuch zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Identifikation von Verdachtsflächen



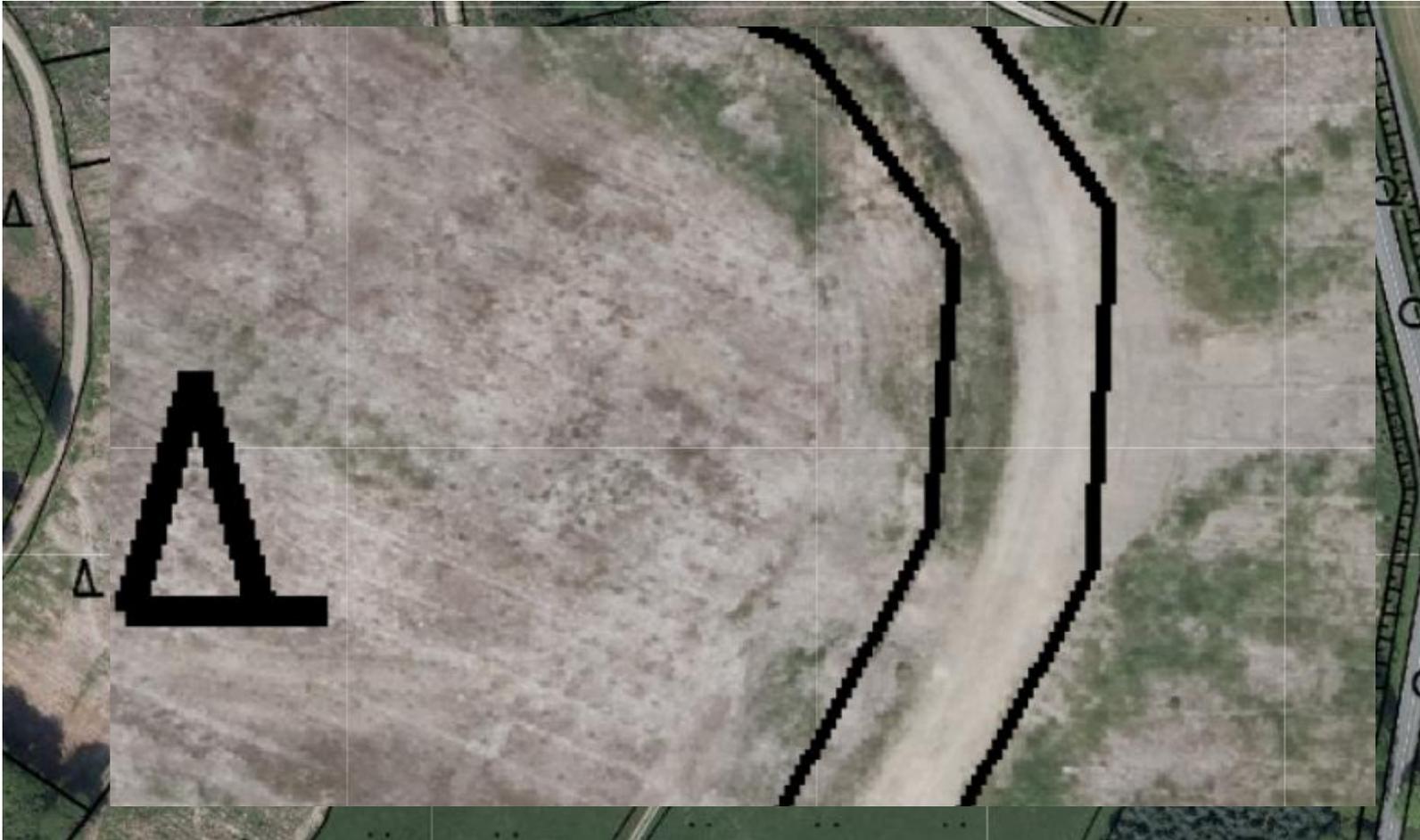
Weihnachtsbaumkulturen – KI-Detektion

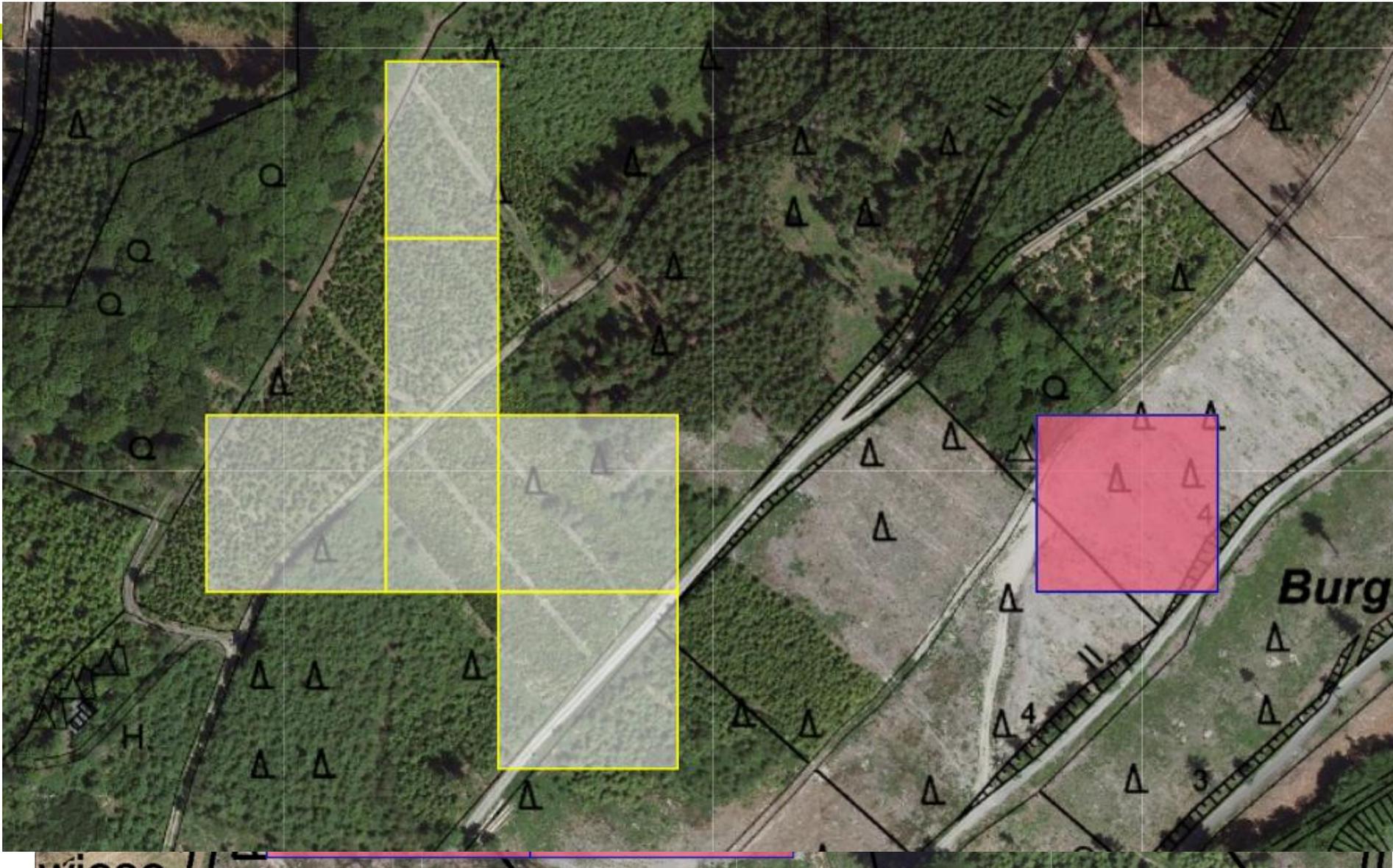
- Training der Bilderkennung (Luftbildausschnitte)



- 636 von 656 der bekannten WBK-Flächen erkannt (ca. 97 %)
- ca. 70 % der erkannten WBK waren wirklich WBK
- ca. 30 % der erkannten WBK waren keine WBK gemäß Beurteilungsschema (BA, Mischung, Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz, etc.)
- System wird weiter trainiert und soll landesweit eingesetzt werden









Beurteilungsschema Wald / WBK

Durch Zuordnung der Flächegegebenheiten zu den einzelnen Unterpunkten kann die Fläche eindeutig definiert werden. Liegt der Schwerpunkt links, handelt es sich um eine Kultur der Hochwaldbewirtschaftung im Sinne der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Liegt der Schwerpunkt im rechten Bereich handelt es sich um den Bewirtschaftungsschwerpunkt "Weihnachtsbaumkultur".

Wald

WBK

Baumart	NH (Fi, Lä, Ki, Ta)			NoTa, PazTa, BlauFi, Ta spec.,	
Mischung					
Mischungsanteil	gering	vereinzelt WBK Arten	zu gleichen Anteilen	überwiegend WBK Arten (80-90%)	
Mischungsform	Einzel, Kleinflächig	Reihenweise		Streifenweise	schematisch überpflanzt
standort (gerecht)	nat. Gegebenheiten angepasst			mit Dou o.a. Standort verbessert durch Kalkung / Düngung	
Flächenausformung					
Schlaggröße	Kleinflächig, Trupp	Gruppe	Horst	bis 2 ha	großflächig
Flächengliederung	natürlich entstanden	in die natürliche Örtlichkeit eingepasst		quadratisch, rechteckig begradigt durch Folgehiebe häufig an Flurstücken orientiert	
Flächenbearbeitung o. Mulchen	Nein	mit Motorsäge	streifenweise	flächig	komplett
Bodenbearbeitung u Fräsen	Nein	Nein	Nein	10 - 30 cm	30cm
Pflanzung					
Pflanzverfahren	Manuell mit Bohrer	Bohrer / Hacke	Hacke	maschinell / Hacke	maschinell
Stückzahl	2500-3300	3000-4000	max. 5000	5000-8000	> 8000
Anlage Arbeitstrassen	Nein	Nein	alle 40 m	alle 20 m	alle 20m, unbepflanzt
flächige Befahrung	Nein	Nein	Nein	ja	ja
Waldrandgestaltung	übernommen	teilweise		nein	nein



Förderung Biotopbäume

Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald (PKW-RL)

- Dauerhafter Erhalt von max. 30 Alt- und Biotopbäumen je Hektar
 - Horst- und Höhlenbäume
 - Laubbäume mit Alter > 120 Jahre oder BHD > 40 cm
 - möglichst gruppen- bis horstweise mit max. 20 Bäumen/Horst



2. Fördersätze bei dauerhaftem Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (2.1.3.1)

Baumart	BHD 40 - 59	BHD 60 - 79	BHD 80 +
Eiche	270 EUR/fm	690 EUR/fm	1.400 EUR/fm
Ahorn	100 EUR/fm	230 EUR/fm	430 EUR/fm
Esche			
Hainbuche			
Kirsche			
Rotbuche			
Roteiche	50 EUR/fm	120 EUR/fm	210 EUR/fm
Pappel			
Birke			
Erle			
Weide			
	BHD 40 - 49	BHD 50 +	
Fichte	120 EUR/fm	190 EUR/fm	
Douglasie	110 EUR/fm	240 EUR/fm	
Kiefer	70 EUR/fm	110 EUR/fm	
Lärche			

alt

Hv.FBG Sundern 25.03.2025

Stand 16.12.2024

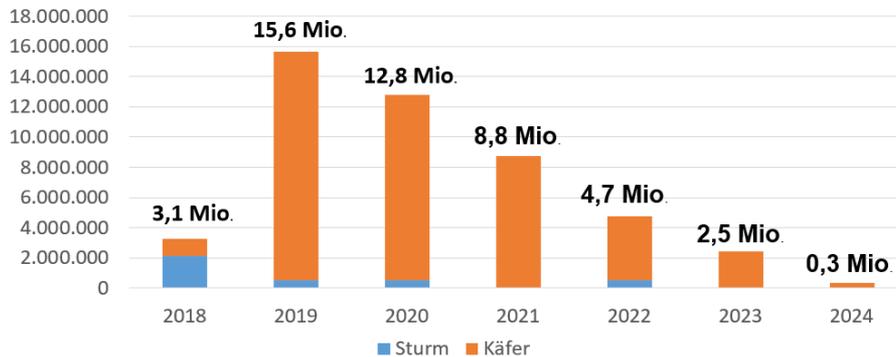
2. Fördersätze bei dauerhaftem Erhalt von Alt- und Biotopbäumen (2.1.3.1)

Laubholz	BHD			
	BHD < 40	BHD 40 - 59	BHD 60 - 79	BHD > 80
Eiche	125 EUR/Baum	270 EUR/Baum	690 EUR/Baum	1.400 EUR/Baum
Ahorn	85 EUR/Baum	100 EUR/Baum	230 EUR/Baum	430 EUR/Baum
Esche				
Hainbuche				
Kirsche				
Rotbuche				
Roteiche	35 EUR/Baum	50 EUR/Baum	120 EUR/Baum	210 EUR/Baum
Sonstiges Laubholz				
Pappel				
Birke				
Erle				
Weide				
Nadelholz	BHD			
	BHD < 40	BHD 40 - 49	BHD > 50	
Fichte	95 EUR/Baum	120 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Douglasie	85 EUR/Baum	110 EUR/Baum	240 EUR/Baum	
Kiefer	60 EUR/Baum	70 EUR/Baum	110 EUR/Baum	
Lärche	80 EUR/Baum	100 EUR/Baum	190 EUR/Baum	
Sonstiges Nadelholz				



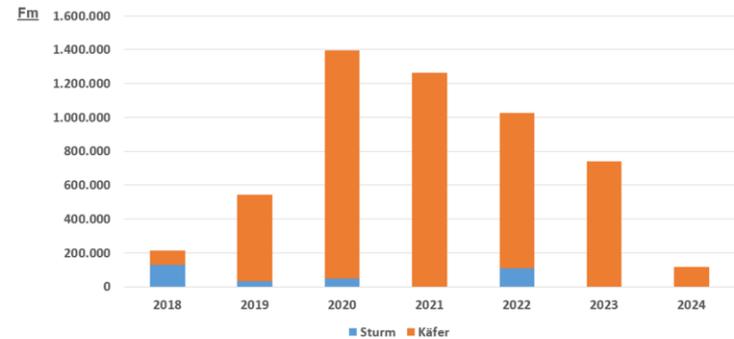
Forstschutz: Borkenkäfer

Kalamitätsmengen 2018 -2024
Gesamtwald NRW (Sturm + Käfer), Fichte



Insgesamt sind in NRW in der Baumartengruppe Fichte seit Januar 2018 durch Sturm / Trocknis / Käfer rund **48 Mio. fm Schadholz** angefallen.

Kalamitätsmengen 2018 – 09/2024
RFA Ob. Sauerland (Sturm + Käfer), Fichte



Insgesamt sind im RFA 10 seit Januar 2018 durch Sturm / Käfer / Trocknis an Schadholz (Fichte) bisher rd. **5,3 Mio. fm** angefallen
(= rd. 12 % v. NRW Gesamt-Schadmenge // RFA 10 Vorrat vor 2018 ca. 11 Mio. FM alt. Fi)

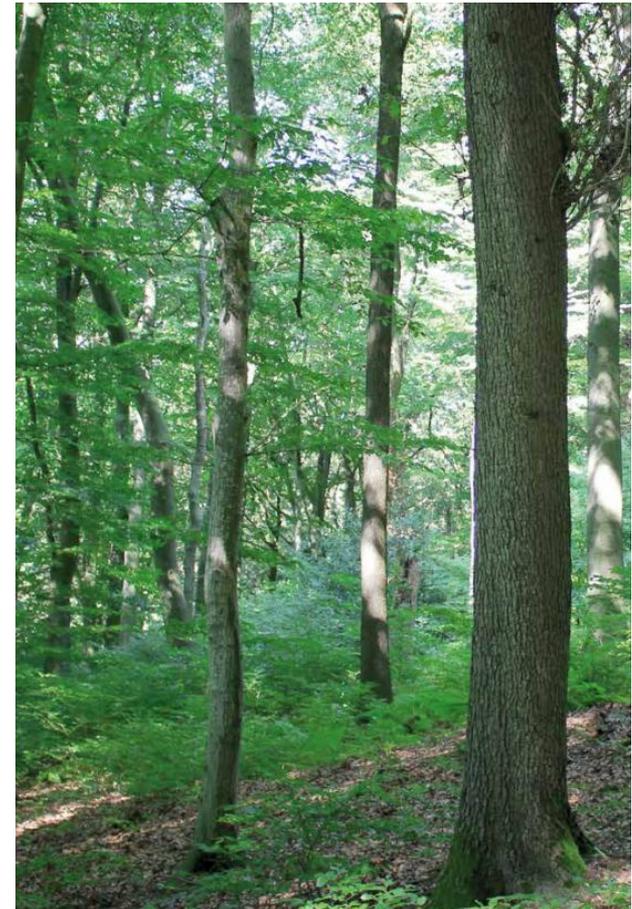
- Witterung 2023 und 2024 hat die Vitalität der Waldbäume verbessert
- Borkenkäferkalamität ist ausgelaufen / macht Pause
- Fichtenvorräte im Forstamt konzentrieren sich auf Hochlagen und Nordhänge
- Jungbestandspflege und Erstdurchforstungen durchführen, aber zum richtigen Zeitpunkt
- Durchforstungen im Laubholz nachholen



Forstschutz: Eichenprachtkäfer

- Starkholz- und baumartenreiche Eichenmischwälder stellen einen sehr hohen ökonomischen und ökologischen Wert dar
- Dürren der letzten Jahre setzen Eichenbeständen zu
- In NRW ist der Eichenprachtkäfer auf dem Vormarsch

Ziel: Langfristiger Erhalt der wenigen Eichenwälder im Oberen Sauerland



Forstschutz: Biologie Eichenprachtkäfer

- Schlank, metallisch grün
- 10-12 mm lang
- Letztes Drittel: 2 weiße Punkte
- Eiablage von Juni-August
- Larven bohren sich durch die Rinde in die Bastschicht, fressen und verpuppen sich dort
- 1-2 jähriger Entwicklungszyklus
- Schlupf Ende Mai
- Trockene und heiße Sommer schwächen den natürlichen Abwehrmechanismus der Eiche



- Risikobestände:**
- 1) Bestände > 100 Jahre
 - 2) Bestände auf trockenen Standorten
 - 3) Vorgeschiedigte Bestände

Kennzeichen am Stamm



Brutbild



Ausflugloch
(D-förmig)

Kein Bohrmehl!

Befallssymptome und Monitoring

- Spechtabschläge am Stamm und an Starkästen
- Hoher Totastanteil und starker Feinreisigverlust
- Dürres Laub (ab August), Belaubung außerhalb der Vegetationsperiode
- Ausbohrlöcher (D-förmig)
- Schleimfluss
- Folgeschädling: Befall durch Kernkäfer (helles Bohrmehl)



Monitoring & Maßnahmen (Sanitärhiebe)

- Solange der natürliche Abwehrmechanismus intakt ist, erfolgt **keine** Entnahme des befallenen Baumes
- Bei Stämmen mit Schleimflussflecken erfolgt in den meisten Fällen ebenfalls keine Entnahme
- Jede unnötige Entnahme führt zur weiteren Auflichtung des Bestandes und somit zur Begünstigung von wärmeliebenden Schädlingen





Eichenprachtkäfer – Zusammenfassung

- Der Eichenprachtkäfer befällt lebende Eichen
 - Auch aus abgestorbenen Eichen können Käfer ausfliegen
 - Von „alt-toten“ Eichen geht keine Gefahr mehr aus
 - Kronenmaterial bis zu einer Stärke von 10 cm kann im Bestand belassen werden
 - In Schutzgebieten darf der Holzeinschlag (Sanitärhieb) nur nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde beim HSK erfolgen
-
- **Sprechen Sie ihre Revierleitung auf das Thema an**
 - **Regelmäßige Kontrollgänge der gefährdeten Bestände**
 - **Gezielte Sanitärhiebe senken den Befallsdruck**
 - **Frühzeitige Abfuhr des Holzes (bis April) ggf. Entrindung**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Haben Sie Fragen?

HV FBG Sundern 25.03.2025